



RROP 2016 3.1.1 Ziffern 05neu und 06neu – Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung

Anlass und Inhalt der Änderung:

Das novellierte LROP sieht als neue Gebietsfestlegung Vorranggebiete Torferhaltung vor. In diesen Vorranggebieten Torferhaltung soll der Torfabbau in der Regel ausgeschlossen werden. Laut LROP-Begründung zu Abschnitt 3.1.1, Ziffer 06, Sätze 1 und 2 wird mit dieser neuen Gebietskategorie folgende Zielsetzung verfolgt: „Die Torferhaltung zielt darauf ab, den im organischen Bodenmaterial gebundenen Kohlenstoff weitgehend an Ort und Stelle im Boden zu halten. Dies dient neben dem Klimaschutz insbesondere auch dem Bodenschutz (Erhaltung der natürlichen Funktionen und der Archivfunktionen des Bodens).“

In der Region Hannover wurden im LROP zwei Vorranggebiete Torferhaltung im LROP festgelegt (siehe Anlage 2 zum LROP) und sind gemäß LROP Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Satz 4 in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen.

Darüber hinaus hat die Region Hannover für die Festlegung der Vorranggebiete Torferhaltung im RROP 2016 weitere Kriterien aufgestellt:

- Es dürfen keine Überlagerungen mit Belangen vorliegen, die im LROP aufgeführt sind (vgl. LROP, Begründung zu Abschnitt 3.1.1, Teil C, S.33 f.).
- Entsprechend des regionalen Maßstabs im RROP 2016 wird eine Mindestgröße für „Vorranggebiete Torferhaltung“ von 10 ha angenommen (LROP: Mindestgröße 25 ha, vgl. LROP, Begründung zu Abschnitt 3.1.1, Teil C, S. 33).
- Ein „Vorranggebiet Torferhaltung“ muss eine vorhandene Torfmächtigkeit von mehr als 1,30 m aufweisen (vgl. LROP, Begründung zu Abschnitt 3.1.1, Teil C, S.33 f., Datengrundlage: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 2013) und muss in der Gebietskulisse „Kohlenstoffreiche Böden“ als Hochmoor oder Niedermoor enthalten sein (Datengrundlage: LBEG November 2015).

Nach Anwendung dieser Kriterien werden neben den gemäß LROP (Anlage 2) festgelegten und im RROP räumlich konkretisierten „Vorranggebieten Torferhaltung“ im Bereich des „Hanlax Moores“ (Stadt Neustadt a. Rbge.) und des „Schneererener Moores“ (Stadt Neustadt a. Rbge.) drei weitere „Vorranggebiete Torferhaltung“ festgelegt:

- „Niedermoor bei Mariensee“ (Stadt Neustadt a. Rbge.),
- „Ehlershausener Moor“ (Stadt Burgdorf) und
- „Niedermoor bei Hänigsen“ (Gemeinde Uetze).

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, welche die Torfzehrung wesentlich beschleunigen würden, stehen dem raumordnerischen Vorrang der Torferhaltung entgegen. In Bezug auf den Vorrang Torferhaltung gelten die im LROP Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 dargelegten Regelungen zu Ausnahmen und Nutzungsbedingungen.

Weitere Moore im Sinne von Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sind in der Region Hannover weitgehend als Naturschutzgebiete ausgewiesen und im RROP 2016 als „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ festgelegt bzw. gesichert (vgl. Abschnitt 3.1.2 Ziffer 03, s. auch Erläuterungskarte 4.1).

Die sich in RROP 2016 Abschnitt 3.1.2 ergebenden Änderungen im Folgenden durch **blau** und **Unterstreich** hervorgehoben.



Ergänzung der beschreibenden Darstellung RROP 2016 Abschnitt 3.1.1 Ziffern 05neu und 06neu:

3.1.1 Freiraumentwicklung und Bodenschutz

- 05 ¹Als Beitrag zum Klimaschutz sollen Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten, insbesondere Moore, in ihrer Funktion als natürliche Kohlenstoffspeicher und -senken erhalten werden. ²Moore sollen so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass ihre Funktionen im Stoff- bzw. Naturhaushalt sowie für den Klima- und Artenschutz dauerhaft gesichert sind. LROP 3.1.1 Ziffer 05
- 06 ¹Zur Sicherung vorhandener Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher sind in der zeichnerischen Darstellung „Voranggebiete Torferhaltung“ festgelegt. ²In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Ausnahmen sind im LROP Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Sätze 2 bis 9 geregelt. LROP 3.1.1 Ziffer 06



Ergänzung der Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung RROP 2016
Abschnitt 3.1.1 Ziffern 05neu und 06neu:

Die Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung, Abschnitt 3.1.1 wird folgendermaßen ergänzt:

05 Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sind insbesondere Moore und andere Böden, die einen mindestens zehn Zentimeter mächtigen Horizont mit einem Humusgehalt von mindestens 8 % innerhalb einer Tiefe von bis zu zwei Metern aufweisen. Diese Kriterien erfüllen im Wesentlichen Hoch- und Niedermoore, Moorgley, Organomarsch, kultivierte Moore und überlagerte Torfe (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 2015, S. 6, 31 und 33; IPCC 2006).

Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten haben bedeutenden Einfluss auf das Klima. Intakte Moore zählen zu den wichtigsten Kohlenstoffspeichern und -senken. Die in Mooren vorkommenden charakteristischen ökologischen Bedingungen (u. a. Torfmoose, saurer pH-Wert und Sauerstoffmangel im wassergesättigten Moor) tragen in besonderem Maße zur Kohlenstoffanreicherung bei. Der in den Torfmoosen aufgenommene Kohlenstoff verbleibt in den sich bildenden Torfböden, wodurch der Atmosphäre dauerhaft Kohlendioxid entzogen wird. Durch Eingriffe wie die Entwässerung von Mooren, z. B. durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie den Abbau von Torf, wird der darin gebundene Kohlenstoff wieder freigesetzt und trägt zur Emission an Treibhausgasen bei – mit den bekannten negativen Folgen für das Klima (Region Hannover 2013a, S. 295; Region Hannover 2015; Region Hannover 2016a, S. 22; Region Hannover 2016b, S. 27 f.; vgl. auch LBEG 2015).

Die Treibhausgas-Emissionen werden dabei zum einen vom Boden selbst, zum anderen von den Wasserständen sowie der Nutzung bzw. Nutzungsintensität bestimmt (MU 2016). Außerhalb des Energiesektors sind Moore bundesweit die bedeutendste Einzelquelle für Treibhausgase. Ca. 40 % der Treibhausgas-Emissionen aus dem Landwirtschaftssektor gehen auf die Bewirtschaftung und Landnutzungsänderungen von Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden zurück. Durch den Schutz und die Renaturierung der Moore und anderer Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten kann entsprechend ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden (MU 2016, S. 33; LBEG 2015, S. 31).

Von den niedersächsischen Moorflächen befinden sich acht bedeutsame Moore im Norden der Region Hannover, einige davon mit bundesweiter und europäischer Bedeutung. Die Region Hannover setzt seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der verbliebenen Moore und zur Moorenaturierung um. Die Moore in der Region Hannover sind weitestgehend als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Allerdings haben sie ihren ursprünglichen Charakter durch Entwässerung, Abtorfung und Umwandlung in land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fläche überwiegend verloren. Als Folge sind viele der natürlicherweise offenen Moorlandschaften großflächig mit Bäumen bewachsen, die wiederum dem Moor zusätzlich Wasser entziehen.

Die Schutzkonzepte sehen als zentrale Maßnahme zur Regeneration der Moore eine gezielte, großflächige Wiedervernässung vor. Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat die Region Hannover bereits umfangreich Moorflächen erworben.



Zum Schutz der Moore realisiert die Region Hannover derzeit zwei Großprojekte: Das Projekt „Hannoversche Mooreest“ mit Wiedervernässungsmaßnahmen auf ca. 2.243 ha im Bissendorfer Moor, im Helstorfer Moor, im Otternhagener Moor und im Schwarzen Moor. Das Projekt „Totes Moor“ umfasst das mit ca. 2.300 ha größte Hochmoor der Region Hannover. Im Jahr 2016 hat die Region als Untere Naturschutzbehörde die drei vorhandenen Naturschutzgebiete der östlichen Steinhuder Meer Niederung zusammengefasst und deutlich erweitert. Das neue Naturschutzgebiet umfasst nun 3.179 ha und ist damit das größte in der Region. Ziel ist, eine ganzflächige Renaturierung umzusetzen (Region Hannover 2015; Region Hannover 2016a, S. 22 f.).

Der Schutz und die Renaturierung von Mooren zur Vermeidung von Emissionen klimawirksamer Treibhausgase stellen in der Region Hannover einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Die 7.050 ha Hochmoorflächen und 7.901 ha Niedermoorflächen auf dem Regionsgebiet sind so eine bedeutende natürliche Ressource. Durch eine Renaturierung der Moore können ca. 25 t CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr eingespart werden. Bei einer angenommenen Wiedervernässung aller Hoch- und Niedermoorflächen in der Region Hannover könnten ca. 373.775 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden (Region Hannover 2016b, S. 27 f.).

Moore und die angrenzenden Übergangszonen erfüllen darüber hinaus noch weitere wichtige Funktionen. Sie dienen spezialisierten Pflanzen- und Tierarten als Lebensraum und haben damit eine große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie die Biodiversität. Des Weiteren sind sie saisonale Wasserspeicher, entlasten Flüsse bei Hochwasser und puffern kleinklimatische Schwankungen ab. Sie sind daher geeignet, den zu erwartenden Klimaänderungen (z. B. Starkniederschläge und Sommertrockenheit) zu begegnen (Region Hannover 2015; Region Hannover 2016a, S. 22; Region Hannover 2016b, S. 27 f.).

Hinweis: Grundsätzlich ist eine Abtorfung von Mooren nicht mit den naturschutz- und klimaschutzpolitischen Zielen der Region Hannover vereinbar. Vor diesem Hintergrund soll der Abbau von Torf in der Region Hannover auf die bestehenden Abbaurechte beschränkt und auf eine vorzeitige Beendigung des Abbaus in den besonders sensiblen Bereichen hingewirkt werden. Im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung sieht das RROP 2016 eine entsprechende textliche Festlegung in Abschnitt 3.2.3 Ziffer 04 vor.

06 Zum Schutz des Klimas sollen Treibhausgas-Emissionen aus Moor- und weiteren Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten reduziert bzw. vermieden werden. Dazu sollen langfristig die Torfkörper als Kohlenstoffspeicher sowie die natürliche Senkenfunktion der Moore für Kohlenstoff erhalten bzw. wiederhergestellt werden (vgl. auch Abschnitt 3.1.1 Ziffer 05; siehe auch MU 2015). Hierzu werden auch außerhalb von Naturschutzgebieten gemäß LROP Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 kohlenstoffhaltige Böden geschützt und „Vorranggebiete Torferhaltung“ festgelegt werden.

Kriterien für die Festlegung der „Vorranggebiete Torferhaltung“ im RROP 2016 sind:

- Es dürfen keine Überlagerungen mit Belangen vorliegen, die im LROP aufgeführt sind (vgl. LROP, Begründung zu Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Sätze 1 und 2).



- Entsprechend des regionalen Maßstabs im RROP 2016 wird eine Mindestgröße für „Vorranggebiete Torferhaltung“ von 10 ha angenommen (LROP: Mindestgröße 25 ha, vgl. (vgl. LROP, Begründung zu Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Sätze 1 und 2).
- Ein „Vorranggebiet Torferhaltung“ muss eine vorhandene Torfmächtigkeit von mehr als 1,30 m aufweisen (vgl. LROP, (vgl. LROP Begründung zu Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Sätze 1 und 2, Datengrundlage: LBEG 2013) und muss in der Gebietskulisse „Kohlenstoffreiche Böden“ als Hochmoor oder Niedermoor enthalten sein (Datengrundlage: LBEG November 2015).

Nach Anwendung dieser Kriterien werden die gemäß LROP (Anlage 2) festgelegten „Vorranggebiete Torferhaltung“ im Bereich des „Hanlax Moores“ (Stadt Neustadt a. Rbge.) und des „Schneererener Moores“ (Stadt Neustadt a. Rbge.) in die zeichnerische Darstellung des RROP 2016 übernommen und räumlich näher festgelegt sowie drei weitere „Vorranggebiete Torferhaltung“ festgelegt: „Niedermoor bei Mariensee“ (Stadt Neustadt a. Rbge.), „Ehlershausener Moor“ (Stadt Burgdorf) und „Niedermoor bei Hänigsen“ (Gemeinde Uetze). Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, welche die Torfzehrung wesentlich beschleunigen würden, stehen dem raumordnerischen Vorrang der Torferhaltung entgegen.

In Bezug auf den Vorrang Torferhaltung gelten die im LROP Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 dargelegten Regelungen zu Ausnahmen und Nutzungsbedingungen.

Hinweis: Weitere Moore im Sinne von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt sind in der Region Hannover weitgehend als Naturschutzgebiete ausgewiesen und im RROP 2016 als „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ festgelegt bzw. gesichert (vgl. Abschnitt 3.1.2 Ziffer 03, s. auch Erläuterungskarte 4.1).



Literatur

LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) (2015): Kohlenstoffreiche Böden auf Basis hochauflösender Bodendaten in Niedersachsen. GeoBerichte 33, 86 S., Hannover.

IPCC – INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (EGGLESTON H. S., BUENDIA, L., MIWA, K., NGARA, T. & TANABE, K. (eds.)(2006): 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Prepared by the National Greenhouse Gas Inventories Programme. – Japan (IGES).

MU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften - Grundlagen, Ziele, Umsetzung. 71 S., Hannover.

Region Hannover (2013a): Landschaftsrahmenplan. Hannover.

Region Hannover (2015): Moore und Klima - Bedeutung der Moore für Klimaschutz und Klimawandel. Faltblatt, Hannover.

Region Hannover (2016a): Region Hannover aktiv im Klimaschutz. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 145, 39 S., Hannover.

Region Hannover (2016b): Klimaschutzkonzept für die Region Hannover. Aktualisierte Fassung 2016. Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft Nr. 147, 80 S., Hannover.

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, technische Normen

LROP (Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen) - Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 8. Mai 2008, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 2 geändert durch Verordnung vom 06.07.2017 (GVBl. S. 232).